

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 4

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rücktreten gegenüber den Lastautos. Die hier ausgestellten Lastwagen erregen die wohlverdiente Bewunderung aller Besucher.

Qualitativ sehr bemerkenswert sind die Spezialausstellungen für **Waschmaschinen**, die in Hotels, Spitälern etc. bereits seit langer Zeit im Gebrauch stehen, deren Fabrikation aber erst in letzter Zeit ansehnliche technische Fortschritte aufzuweisen hat. In einigem Zusammenhang mit dieser Gruppe steht die Seifenabteilung.

Aus der **Nahrungsmittelindustrie** ist eine Neuerung höchst bemerkenswert, der für die Kinderernährung eine bedeutende Rolle beschieden sein kann: Es ist die **Biotofo**, ein Präparat aus Malz und Edelkastanien. Dieses Nahrungsmittel gehört zu den sog. Vitaminen, die erst in neuerer Zeit entdeckt wurden, und deren Fehlen schweres Siechtum des Körpers zur Folge hat; deren künstliche Beigabe aber dem Erkrankten die Gesundheit zurückgibt.

Durch die Ausstellung der **Baugewerbe** geht eine einheitliche Note, die diesem Teil der Messe einen besonderen Reiz verleiht. Es ist das Bestreben, mit möglichst wenig Baumaterial und geringem Kostenaufwand den höchstmöglichen Effekt zu erzielen. So entstand beispielsweise das Anker-Presto-Bausystem und die moderne Bedachungsreform unter Wegfall von Verschalung und Latten, lediglich unter Verwendung von Hourdis und aufgelegten Ziegeln. So ist auch diese Gruppe ein Beispiel dafür, daß sich Gewerbe und Industrie veränderten Lohn- und Geldverhältnissen anpassen müssen.

Wenn dies überall verstanden wird, ist schon der Anfang für eine kommende Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage erreicht.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Die ordentliche Jahresversammlung ist einberufen auf Samstag und Sonntag den 11. und 12. Juni in Chur. Nebst den ordentlichen Jahresgeschäften, worunter Erneuerungswahl des gesamten Zentralvorstandes, sind als Haupttraktanden vorgesehen: Gewerbepolitik, Stellungnahme zur Monopolfrage, Gewerbegesetzgebung, Berichterstattung über Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen, Verwendung der Liquidationssumme der S. S. S., Beschlüsse der Washingtoner Konferenz betreffend die Arbeitszeit in den Gewerben.

Fachgewerbe-, Kunst- und Erfindungsschutz. (Mitteilung vom Vorstand der Fachgewerbe-, Kunst- und Erfindungsschutzgesellschaft in Zürich). Im Jahre 1916 versuchte eine Anzahl Kunstgewerbetreibender der Schweiz mit Sitz in Zürich, durch die Gründung einer Schweizer Kunstgewerbe-Gesellschaft die Interessen ihres Berufes zu fördern und zu schützen. Schon im Jahre 1917 veranstaltete diese Gesellschaft eine kleine kunstgewerbliche Ausstellung in „Helmhaus“ in Zürich, die trotz des beschränkten Raumes, der ihr hiefür zur Verfügung stand, ein allgemeines Interesse erweckte und sogar mit einem ansehnlichen Überschuss abschließen konnte. Durch die Kriegsverhältnisse und andere Umstände ist dann das Interesse für die Sache etwas eingeschlafen, so daß auch der Zweck und die Entwicklung dieser zeitgemäßen Organisation darunter ebenfalls zu leiden hatten.

Im Jahre 1920 bildete sich jedoch zur Förderung der Sache ein neues Initiativkomitee, bestehend aus Mitgliedern der alten Gesellschaft und neuen Interessenten, um alles neu zu beleben und zu organisieren. Man suchte den Gründungszweck auch durch Aufnahme von Erfindern zu erweitern und die verschiedenen Schutz-

rechtsbestimmungen der Gesellschaft für das gesamte Fach- und Kunstgewerbe allseitig auszudehnen. Im September 1920 wurde durch eine Generalversammlung die Neuorganisation der Gesellschaft definitiv beschlossen und die Annahme von neuen Statuten und einem entsprechenden Wirtschaftsprogramm vollzogen, wobei auch ein Verwaltungs- und Wirtschaftsrat mit gesonderten Funktionsbestimmungen gewählt wurde.

Die neue Gesellschaft bezweckt vor allem das Schweizer Fach- und Kunstgewerbe und das gesamte Erfindungs- und Schutzwesen planmäßig zu organisieren, worüber die Druckfachen der Gesellschaft näheren Aufschluß geben. Die Hauptaufgabe der neuen Gesellschaft besteht jedoch darin, die Ausübung des Meisterrechtes oder eines Fachgewerbes von einer Prüfung (in ähnlicher Weise wie die höheren Berufe) mit Diplomrecht abhängig zu machen, um den verschiedenen Auswüchsen im Fachgewerbe jeder Art durch unberufene und ungelernete Personen entgegenzutreten. Auch die Aufnahme von Lehrlingen sollte in Zukunft nur von derartig diplomierten Fachleuten erfolgen dürfen, damit nicht mehr jeder Unberufene das Recht hat, Lehrlinge oder Lehrtöchter zur berufsfähigen Ausbildung anzunehmen. Das Erfindungswesen soll den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend organisiert und die bestehenden Mißstände energisch bekämpft werden.

Durch Vorträge, Abhaltung von Fachkursen durch berufene Fachlehrer, an denen Meister und Arbeiter teilnehmen können, vor allem aber durch die Durchführung von konstanten Ausstellungen mit regelmäßiger Verkaufsgelegenheit der ausgestellten Gegenstände, die aber in erster Linie eine tadellose Ausführung zeigen müssen, hofft die Gesellschaft, das gesamte Fach- und Kunstgewerbe der Schweiz allseitig neu beleben zu können und auch handelsrechtlich besser zu organisieren. Nicht ein einseitiger materialistischer Egoismus soll die Kunstgewerbetreibenden und Erfinder der Schweiz in dieser gemeinnützigen Gesellschaft vereinigen, sondern vielmehr das Solidaritätsprinzip und der ideale Wettbewerb, verbunden mit geistig höheren Bestrebungen im volkswirtschaftlichen Sinne.

Wer sich weiter für diese Bestrebungen interessiert, wende sich an das Sekretariat der Gesellschaft, Klarastraße 8 in Zürich 8, das jederzeit bereit ist, jedwede Auskunft in dieser Sache zu geben und auch die Gesellschaftsdruckfachen an Interessenten portofrei zu versenden.

Verschiedenes.

† **Baumeister Emil Born in Zürich.** Man schreibt der „N. Z. Z.“: Geboren im bernischen Niederbipp, kam Emil Born nach Vollendung seiner Studien als Archi-

E. Beck

Pfisterien bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPEUR PFIESTERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 3335

Isolierplatten, Isolierteppiche

Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolinum. Falzbaupapier.